

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	10.06.2021
Aktenzeichen:	FB 2-610-23	Vorlage Nr.	2-2816/21/23-027

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses; Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses für das Grundstück Flur 4, Flurstück 170/7 vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Remelsbach 3. Änderung“. Die Bauherren beantragen eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und einen Drempel von 1,40 m. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über den Bauvorbescheid (Die Planungsunterlagen liegen der Ortsgemeinde vor).



Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und Drempel von 1,40 m und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.